



Anlage 2 zur Promotionsvereinbarung:
Individuelles Studienprogramm

- Im beiderseitigen Einvernehmen wird auf die Festlegung von Qualifizierungsmaßnahmen verzichtet.

- Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen**
Der/Die Doktorand/in wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgenden Lehrveranstaltungen zur fachlichen Qualifizierung teilnehmen:
 - ___ Lehrveranstaltung zu/m _____

- Teilnahme an überfachlichen Qualifizierungsworkshops**
Der/Die Doktorand/in wird während seiner/ihrer Promotionszeit an folgenden Workshops zur überfachlichen Qualifizierung teilnehmen:
 - ___ Workshop/s aus dem Bereich „Medien und EDV“
 - ___ Workshop/s zur Guten Wissenschaftlichen Praxis
 - ___ Workshop/s oder Beratung/en zum wissenschaftlichen Schreiben
 - ___ Workshop/s zum Erlernen/Verbessern der englischen Sprache
 - ___ Workshop/s zum Erlernen/Verbessern der deutschen Sprache
 - ___ Workshop/s aus dem Bereich „Management und Kommunikation“
 - ___ Workshop/s oder Beratung/en aus dem Bereich „Karriereplanung und Berufseinstieg“
 - ___ Workshop/s zu/m _____
 - ___ Workshop/s zu/m _____

- Teilnahme an internationalen Tagungen/Präsentation des Forschungsprojekts**
 - Der Doktorand/Die Doktorandin soll mindestens einmal während seiner/ihrer Promotionszeit sein/ihr Forschungsprojekt mit einem Vortrag oder einem Poster auf einer internationalen Tagung, Summer School oder Konferenz vorstellen. Hierbei wird er/sie von seinen/ihren Betreuungspersonen unterstützt.
 - Mindestens einmal während seiner/ihrer Promotionszeit stellt der Doktorand/die Doktorandin sein/ihr Forschungsprojekt in einem Doktorandenkolloquium o. ä. vor. Die Betreuer/innen sind bei den Vorträgen anwesend und unterstützen den Doktoranden/die Doktorandin bei der Auswahl geeigneter Kolloquien.

- Der/Die Doktorand/in fertigt seine/ihre Promotion im Rahmen eines Promotionsprogrammes an und nimmt an allen im Curriculum vorgeschriebenen Veranstaltungen teil.